



Fairness im Umgang mit Psychotherapie-Erfahrung

Positionspapiere Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

Die gesellschaftliche Akzeptanz von Psychologie und psychotherapeutischer Behandlung hat sich in den letzten Jahren erkennbar verbessert. Zwar gibt es weiterhin Kreise, die Therapiebedarf grundsätzlich mit „Verrücktheit“ gleichsetzen, das entspricht aber nicht länger dem allgemeinen Bild, schon gar nicht dem gesetzlichen Regelwerk. Eine Psychotherapie gilt nicht mehr als persönlicher Makel. Psychotherapie wird vielmehr verstanden als sinnvolle Hilfestellung, Gesundheit und damit auch Leistungsfähigkeit zu sichern und zu steigern.

Psychotherapien werden aus sehr verschiedenen Gründen vorgenommen. Die Beurteilung jeder Psychotherapie muss daher sachlich, differenziert und fair erfolgen. Sie ist eine Möglichkeit, eine psychische Erkrankung zu heilen oder zu lindern. Beamt:innen und Anwärter:innen müssen sich darauf verlassen können, dass dieses Ziel auch aus Sicht des Dienstherrn gilt, dass diese Wertung immer im Vordergrund steht. Die psychologische oder psychotherapeutische Begleitung amtsärztlicher Bewertungen ist in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Besonders sensibel allerdings ist die Dokumentation entsprechender Vermerke, wenn es um die Eignungsprüfung für weitere berufliche Entscheidungen geht. Es muss klar und transparent geregelt werden, nach welchen Kriterien Psychotherapiedaten aus der Personal- bzw. Beihilfeakte zu Eignungsbeurteilungen herangezogen werden, von wem und in welchem Umfang.

Die Prüfung der psychischen Eignung von Anwärter:innen kann grundsätzlich nur eine Einzelfallprüfung sein. Ziel ist dabei zu klären, welche psychischen Beeinträchtigungen durch Behandlungswirkungen einer Eignung nicht entgegenstehen, welche anderen eventuell doch. Es geht um den fairen Umgang und vorurteilsfreies Begutachten.

BDP, gegründet 1946

Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning

Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

Vizepräsident Dipl.-Psych. Gunter Nittel

Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg



Dabei muss gewährleistet sein, dass eine psychische Erkrankung, welcher Art auch immer, keine Irritation für die Bevölkerung bedeutet. Darauf müssen Bürger:innen vertrauen können. Ebenso müssen Beamtenanwärter:innen darauf vertrauen dürfen, dass das Durchlaufen einer Psychotherapie ihnen in keinem Fall zum Nachteil gereicht.

Ansprechpartnerin: Dipl.-Psych. Thordis Bethlehem (bdp@thordis-bethlehem.de)

BDP, gegründet 1946

Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning

Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

Vizepräsident Dipl.-Psych. Gunter Nittel

Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg